

**Auflage:** 3.200  
**Jahrgang:** 2008 – 11. Jahrgang  
**Erscheinungsweise:** vierteljährlich

### Kurzcharakteristik:

Die djbZ ist eine Mitgliederzeitschrift, aber auch für alle jene interessant, die sich mit frauenrechtspolitischen Fragestellungen befassen.

Die Zeitschrift enthält die folgenden Rubriken:

**Editorial | Fokus** (Aufsätze und andere Texte zum rechtspolitischen Schwerpunktthema) | **Berichte und Stellungnahmen** (kürzere rechtspolitische Beiträge) | **Ausbildung und Arbeit** (für jüngere Juristinnen: Tipps zum Berufseinstieg, zur Stellensuche und zur Karriere) | **Intern** (Verbandsstruktur, Verbandsnachrichten, Organisatorisches, Personalien) | **Termine** (Veranstaltungen der Landesverbände und Regionalgruppen, andere Veranstaltungshinweise) | **Varia** (Anzeigen, Buchtipps, Leserbriefe, sonstige Hinweise) | **Porträt** (Porträts eines namhaften djb-Mitglieds)

### Zielgruppen:

djb-Mitglieder, Ministerien, juristische und Frauenverbände

## Anzeigenverwaltung



Bettina Roos



Zarpana Nawabi

sales\_friendly  
Verlagsdienstleistungen  
Siegburger Str. 123  
53229 Bonn  
Telefon: 0228 97898 - 0  
Telefax: 0228 97898 - 20  
E-Mail: nomos@sales-friendly.de

**Verlag:** Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestr. 3-5  
76530 Baden-Baden  
Bettina Kohler  
Telefon: 07221 2104 - 24  
Telefax: 07221 2104 - 79  
Email: marketing@nomos.de  
Internet: www.nomos.de

**Zahlungsbedingungen:** 2 % Skonto innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt, netto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt

**Bankverbindung:** Postbank Karlsruhe  
Konto 736 36-751 BLZ 660 100 75  
Stadtsparkasse Baden-Baden  
Konto 5 002 266 BLZ 662 500 30  
Volksbank Baden-Baden  
Konto 1 074 806 BLZ 662 900 00

## Anzeigenformate und Preise

**Zeitschriftenformat:** 210 mm breit x 297 mm hoch  
**Satzspiegel:** 180 mm breit x 254 mm hoch

Format	Breite x Höhe in mm	Preis
1/1	190 x 277	1.590,- €
2/3 hoch/quer	118,5 x 254 / 180 x 169	1.190,- €
1/2 hoch/quer	88 x 254 / 180 x 127	890,- €
1/3 hoch/quer	57 x 254 / 180 x 84,5	690,- €
2. und 3. Umschlagseite	190 x 277	1.700,- €
4. Umschlagseite	190 x 277	1.900,- €

**Farbzuschläge:** je Zusatzfarbe 375,- €  
je Sonderfarbe 490,- €

**Anschnitt:** (Beschnittzugabe je 3mm)  
10% auf den Grundpreis

**Satzkosten:** zusätzliche Repro- und Satzarbeiten werden zu Selbstkosten berechnet

**Malstaffel:** ab 2 Anzeigen 15 %, ab 4 Anzeigen 30 %

**Druckverfahren:** Offset

**Druckunterlagen:** Datenanlieferung im PDF-Format mit allen eingebundenen Schriften oder als offene QuarkXPress-Datei per E-Mail an: anzeigen@nomos.de

**Beilagen:** (bis 25 g) pro Tausend 210,- €  
inkl. Postgebühren  
Höchstformat 205 mm x 290 mm

**Anlieferung:** Nomos Druckhaus Sinzheim  
Herrn Walter Urnauer  
In den Lissen 12  
76547 Sinzheim

Bitte geben Sie bei der Lieferung genau an, für welche Zeitschrift und Ausgabe die Beilage bestimmt ist.

**Einhefter:** 4 Seiten Heftmitte 3.300,- €

### Terminplan\*

Heft	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckunter-lagenschluss	Anlieferung Beilagen/Einhefter
1	Februar	31.12.	10.01.	15.01.
2	Mai	31.03.	10.04.	15.04.
3	August	30.06.	10.07.	15.07.
4	November	30.09.	10.10.	15.10.

Zuschläge, Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig.  
Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.  
\*Terminänderungen vorbehalten.

Anzeigen-Preisliste gültig ab März 2008

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff.2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen und zwar auch dann, wenn der Auftrag bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden ist. Der Verlag hat ferner das Recht, auch bereits rechtsverbindlich bestätigte Aufträge noch zurückzuweisen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.  
Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder seines Erfüllungsgehilfen.  
Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen.  
Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.  
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
12. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Nicht mehr benötigte Matern und Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden-Baden.



Nomos